

INFORMATIONSVORLAGE

Bearbeitet von: Tel.: Datum:
Herrn Schade 0761/201-4646 15.05.2003
Herrn Perner 0761/201-4659

Betreff:

TOP 3

Regio-S-Bahn

hier: Umbau von Bahnübergängen als begleitende Maßnahme

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	08.02.2002	X			

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Umbau von Bahnübergängen als begleitende Maßnahmen der Regio-S-Bahn gemäß der Drucksache ZRL-VV 2002.003 zur Kenntnis.

Anlage: 1) Kosten bei BÜ-Maßnahmen nach EKrG - Schematische Darstellung

1. Ausgangslage

Grundlage für den Umbau von Bahnübergängen als eine Klasse von Eisenbahnkreuzungen bildet das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Hierin ist neben einer Definition relevanter Begriffe der Rechtsrahmen für Neubau, Unterhaltung, Erhalt, Änderung und Beseitigung von Bahnübergängen definiert. Ausserdem werden in Abhängigkeit von Art und Umfang notwendiger Baumaßnahmen die Verteilung der Kosten sowie die Möglichkeiten einer Bezuschussung gesetzlich geregelt.

Für den Ausbau der Regio-S-Bahn auf der Wiesentalbahn und der Strecke Weil – Lörrach ist neben der **Erhöhung der vorhandenen Bahnsteige**, dem **Neubau von Haltepunkten** und dem **Ausbau der Strecken** auch der Neubau eines **Elektronischen Stellwerkes (ESTW)** erforderlich.

Die Vorhaben an den Haltepunkten und der Streckenausbau sind Gegenstand des zwischen dem ZRL, dem Land und der DB AG am 08.08.2000 geschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrages. Demnach werden diese Vorhaben durch die DB geplant und umgesetzt. Die Finanzierung teilen sich das Land, das bis zu 85% der Kosten durch GVFG-Zuschüsse deckt, und der ZRL, der die verbleibenden sogenannten Eigenanteile finanziert. Die Planungskosten werden durch die DB AG getragen.

Der Bau des neuen Stellwerkes wird von der DB Netz AG geplant und umgesetzt und vollständig durch diese finanziert.

2. Maßnahmen an den Bahnübergängen

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Regio-S-Bahn müssen Anpassungen an zahlreichen **Bahnübergängen** (BÜ) entlang der Strecken vorgenommen werden. Hierbei sind zwei grundsätzliche Fälle zu unterscheiden:

- I. Die Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit dem **Ausbau der Strecken für die Regio-S-Bahn**. Die Maßnahmen sind in diesem Fall in dem Bau- und Finanzierungsvertrag vom 08.08.2000 und der zugehörigen Kostenschätzung vom 07.07.2000 enthalten. Die Finanzierung erfolgt über GVFG-Mittel. Die Eigenanteile werden gemäß Satzung des ZRL durch den Landkreis Lörrach getragen, Sie betragen auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung der DB Netz AG rund 115.000,-- €.
- II. Die übrigen erforderlichen Anpassungen ergeben sich als **Folgemaßnahmen** aus dem Projekt ‚**Neubau des Elektronischen Stellwerkes**‘. Die Umsetzung erfolgt entweder direkt im Zusammenhang mit dem Bau des Stellwerkes oder sie ist Teil eines Programmes der DB Netz AG zur Sanierung bestehender Bahnübergänge. In diesem Fall muss die Erneuerung der BÜ-Anlagen zeitgleich mit dem Projekt ESTW erfolgen, um zusätzliche Kosten durch einen erneuten Umbau des ESTW infolge der Sanierung der Bahnübergänge zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden bzw. um keine neuerlichen Baumaßnahmen an den Strecken durchführen zu müssen, die zu Störungen im Betrieb führen könnten.

In beiden Fällen aber werden die Vorhaben alleine durch die DB Netz AG geplant, umgesetzt und finanziert. **Auf den ZRL entfallen keine Kostenanteile, da dies nicht Vertragsbestandteil ist.**

Insgesamt müssen 30 Bahnübergänge an der Wiesentalbahn und der Strecke Weil – Lörrach angepasst werden. Hiervon entfallen auf das Projekt ‚Streckenausbau Regio-S-Bahn‘ 5 Anlagen, auf das Projekt ‚ESTW‘ 25 Anlagen.

3. Finanzielle Beteiligung der Kommunen und des Landkreises gemäß EKrG

Unabhängig von der Zuordnung der Maßnahmen an den Bahnübergängen zu den unter Ziffer 2 genannten Kategorien, können **auf Grundlage der Vorgaben des EKrG weitere Kosten** auf die Kommunen und den Landkreis als Straßenbaulastträger zukommen.

In den meisten Fällen sind die Anpassungen an den Bahnübergängen mit einer **Verbesserung der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs** im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) verbunden. Dies betrifft sowohl die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Bahnverkehrs als auch die Sicherheit und Qualität des Straßenverkehrs, wenn z.B. Störungen bei der Schließung der Bahnübergänge auf Grund verbesserter Technik ausgeschlossen werden können.

Diese Verbesserungen, die über eine reine Erneuerung hinausgehen, verursachen zusätzliche Kosten. Das EKrG sieht für diese **Mehrkosten** eine Aufteilung auf alle sogenannten **Beteiligten an der Eisenbahnkreuzung** vor. Im Falle der Bahnübergänge der Regio-S-Bahn sind dies:

- die **DB Netz AG** als Eigentümerin der Strecken und der BÜ-Anlagen
- der jeweils betroffene **Straßenbaulastträger** als Eigentümer der Straßenanlagen und
- der **Bund**, da es sich bei der DB um eine Eisenbahn des Bundes handelt.

Auf jeden der drei Beteiligten entfällt jeweils ein Drittel der oben genannten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs. Die **Kostendrittel der Straßenbaulastträger** (Landkreise und Kommunen) können mit bis zu 85 Prozent nach **GVFG bezuschusst werden**. Eine schematische Darstellung der Finanzierungsanteile ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die DB Netz AG hat mit Schreiben vom 24.01.2002 (siehe Anlage 2) eine Übersicht über die erforderlichen Maßnahmen an den Bahnübergängen der Wiesentalbahn und der Strecke Weil – Lörrach zusammengestellt, die den oben beschriebenen Sachverhalt berücksichtigt.

An **23** der insgesamt **30** anzupassenden **Bahnübergängen** umfasst der Umbau der Anlagen **gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs**. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind ebenfalls in der Übersicht der DB Netz AG enthalten. Hierbei handelt es sich um grobe Kostenschätzungen auf Basis der vorhandenen Vorüberlegungen bzw. bereits vorhandener Vorplanungen.

Diese Kosten verteilen sich gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz zu je einem Drittel auf die DB Netz AG, den Bund und den jeweiligen Straßenbaulastträger. Dies bedeutet, dass über die Kosten für die Maßnahmen der Regio-S-Bahn an den Strecken und an den Haltepunkten hinaus zusätzliche Kostenanteile nach EKrG in unterschiedlicher Höhe auf die Gemeinden an den Strecken bzw. auf den Landkreis Lörrach zukommen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geschätzten Kostenanteile nach EKrG, die auf die jeweiligen Kommunen sowie den Landkreis Lörrach als Straßenbaulastträger entfallen. Ausserdem ist die jeweilige Anzahl der Maßnahmen angegeben. Hierbei sind Zuschüsse nach GVFG in Höhe von bis zu 85 Prozent bereits berücksichtigt. Insgesamt entfallen auf die Kommunen Kosten in Höhe von ca. 103.000,-- €. Die 5 Anlagen an Straßen in der Baulast von Bund und Land sind nicht dargestellt, der Landkreis Lörrach als Straßenbaulastträger ist nicht betroffen.

Stadt Weil am Rhein	5.000,-- €	2 Bahnübergänge
Stadt Lörrach	59.000,-- €	5 Bahnübergänge
Gemeinde Steinen	15.000,-- €	1 Bahnübergänge
Gemeinde Maulburg	8.000,-- €	3 Bahnübergänge
Stadt Schopfheim	13.000,-- €	5 Bahnübergänge
Gemeinde Hausen	-	-
Stadt Zell im Wiesental	3.000,-- €	2 Bahnübergänge
Landkreis Lörrach	-	-
gesamt	103.000,--€	

Die Anpassungen an den Bahnübergängen ist – wie unter Ziffer 2 beschrieben – verknüpft mit den anstehenden Maßnahmen zum Ausbau der Regio-S-Bahn. Gemäß Rahmenterminplan der Deutschen Bahn AG sollen sie zeitgleich mit dem für 2003 und 2004 geplanten Streckenausbau umgesetzt werden. Dafür sind die entsprechenden Mittel bei den Haushaltsplanungen der Beteiligten einzuplanen.

4. Gesamtkostenübersicht

Die **Gesamtkosten** für die Anpassungen an den Bahnübergängen im Zusammenhang mit der Regio-S-Bahn belaufen sich nach heutigem Planungsstand auf Basis der vorliegenden groben Kostenschätzung auf **rund 7,50 Mio. €**.

Den größten Teil dieser Kosten mit rund 5,00 Mio. € trägt die **DB Netz AG** im Rahmen des Projektes ESTW. Der Kostenanteil des **Landes** beträgt rund 1,30 Mio. € und umfasst sowohl die GVFG-Mittel als auch die Kostenanteile als Straßenbaulastträger. Auf den **Bund** entfallen rund 0,78 Mio. €.

Von der **Region**, d.h. dem Landkreis Lörrach und den Kommunen an den Strecken, sind rund 218.000,-- € zu tragen, wovon mit ca. 115.000,-- € mehr als die Hälfte der ZRL und in der Folge der Landkreis Lörrach als Folgemaßnahme des Streckenausbau für die Regio-S-Bahn übernimmt.

Der verbleibende Betrag in Höhe von rund 103.000,-- € ist gemäß oben stehender Tabelle von den Kommunen als Straßenbaulastträger zu finanzieren und stellt in Bezug auf die Maßnahmen der Regio-S-Bahn **zusätzliche Kosten** dar. Diese Kosten waren der Region bislang nicht bekannt und resultieren aus dem Bau des ESTW durch die DB Netz AG. Der Bau des ESTW ist verbunden mit dem Ausbau der Regio-S-Bahn und sichert langfristig einen wirtschaftlichen Betrieb der Strecken. Er ist grundsätzlich zu begrüßen, da die DB Netz AG den Bau des ESTW überwiegend mit eigenen Mitteln durchführt und die Region sich nur an den Kosten für Anpassungen an den Bahnübergängen gemäß den gesetzlichen Regelungen beteiligen muss.

5. Weiteres Vorgehen

Die DB Netz AG wird im Rahmen der weiteren Planungen für den Ausbau der Streckeninfrastruktur und des ESTW auch die Anpassungen der Bahnübergänge berücksichtigen. Hierzu sollen in Kürze die erforderlichen Gespräche mit den betroffenen Kommunen als Straßenbaulastträger zur Abstimmung der Planungen aufgenommen werden. Im Zuge der weiteren Planungsschritte werden auch genauere Kostenangaben ermittelt. Darüber hinaus wird die DB Netz AG in Abstimmung mit dem ZRL und der Projektgruppe baldmöglichst eine **Informationsveranstaltung** über Planungsinhalte, Abläufe und die Umsetzung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Regio-S-Bahn durchführen.

Grundlage für jede Änderung an den vorhandenen Bahnübergängen bildet eine **Eisenbahnkreuzungsvereinbarung** nach EKrG die zwischen den Beteiligten (s.o.) abgeschlossen werden muss. Diese muss im Regelfall auch dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gleichzeitig muss die DB Netz AG ein **Planfeststellungsverfahren** für die geplanten Anpassungen an den BÜ-Anlagen beim Eisenbahnbundesamt (EBA) durchführen lassen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Planungen der DB technisch geprüft und hinsichtlich Erfordernis und Umfang einschließlich der Kostenregelung nach EKrG festgestellt.

Die **Umsetzung der Maßnahmen** an den Bahnübergängen der Regio-S-Bahn ist zeitgleich mit dem Ausbau der Streckeninfrastruktur für die Jahre **2003 und 2004** vorgesehen.

Kosten bei BÜ-Maßnahmen nach EKrG

Schematische Darstellung

1) Ohne Verbesserung der Sicherheit

2) Mit Verbesserung der Sicherheit

